



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	07.12.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Schneider aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.11.2010 betr. Spielplatz für die Wohnsiedlung am Butzweilerhof (TOP 9.5)

Text der Anfrage:

Herr Schneider bemerkt, dass am 15.11.2010 in einer Sendung der Kölner Lokalzeit des WDR, Bewohner der Einfamilienhaussiedlung am Butzweilerhof von der Absicht des Investors, statt des geplanten Spielplatzes einen Parkplatz für circa 200 Besucher des benachbarten Flughafengeländes zu errichten, berichteten. Hierzu bittet er um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Verwaltung Pläne des Investors bekannt, die als Spielplatz vorgesehene Fläche zukünftig als Parkplatz zu nutzen?
2. Sind diese Pläne überhaupt mit dem gültigen Bebauungsplan vereinbar?
3. Bekräftigt nicht auch der Investor in einer schriftlichen Mitteilung an die Stadt die dringende Notwendigkeit eines Spielplatzes in unmittelbarer Nähe der Einfamilienhaussiedlung?
4. Beabsichtigt die Verwaltung, Kontakt mit dem Investor aufzunehmen mit dem Ziel, die ursprüngliche Planung zeitnah umzusetzen?
5. Wann ist mit einer Realisierung des geplanten Spielplatzes zu rechnen?

Stellungnahme der Verwaltung:**Zu Frage 1.:**

Die in der Anfrage angesprochenen Planungen sind der Verwaltung bekannt. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Projekt der Regionale 2010, im Abfertigungsgebäude des ehemaligen Flughafens Butzweilerhof ein Museum einzurichten. Die Planung wurde bisher noch nicht mit der Verwaltung abgestimmt.

Zu Frage 2.:

Die Planung ist mit den Festsetzungen des hier bestehenden Bebauungsplans nicht vereinbar. Der Bebauungsplan setzt hier eine private Grünfläche fest. Dieser Bebauungsplan muss geändert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass eine dem Standort angemessene Lösung gefunden wird, die die Belange der Bewohner ebenso berücksichtigt wie die Belange des Projekts der Regionale 2010.

Zu Frage 3.:

Die Eigentümerin des Grundstücks, die SKI Standort Köln Immobilien GmbH & Co. KG, hat der Verwaltung zugesichert, für die Bewohner der neu errichteten Einfamilienhäuser einen Spielplatz zur Verfügung zu stellen.

Zu Frage 4.:

Die Verwaltung steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Grundstückseigentümer und hat ihn mehrfach aufgefordert, seine Zusage auf dem geplanten Standort oder auf einer anderen, ebenso geeignete Stelle einzulösen.

Zu Frage 5.:

Die Verwaltung drängt darauf, dass der Spielplatz zeitnah realisiert wird. Ein konkreter Zeitraum kann gegenwärtig noch nicht genannt werden.